

**5933/AB**  
Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 6012/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.175

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6012/J vom 24. März 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Gesamtkosten aller Taxifahrten betrugen im abgefragten Zeitraum 2.455,90 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 1.320,40 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Ergänzend fielen im angefragten Zeitraum 1.027,75 Euro für Bahnhahrten und 33,70 Euro für Busfahrten an. Davon entfielen keine Kosten auf die Bediensteten des Ministerbüros.

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 7.:

Es sind keine Taxifahrten ohne Personen bekannt.

Zu 8.:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bietet den Bundeskunden eine Abrufmöglichkeit über die Direktvergabeplattform "Taxi" an. Die Direktvergabeplattform "Taxi - GZ 3201.03235" wurde am 31. Oktober 2018 von der BBG unbefristet abgeschlossen, wobei die CC Taxicenter GmbH als einziger Auftragnehmer hinterlegt ist. Gemäß Vertraulichkeitserklärung ist es nicht möglich, die Vertragsdetails zu übermitteln.

Zu 9. und 10.:

Dem Ressort standen 7 Businesskarten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 38 Taxikarten im abgefragten Zeitraum eingelöst.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung steht. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen dies eine allfällige Konsequenz disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zu Folge hätte.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Es sind keine Fälle, in dem Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden, bekannt.

Zu 14. bis 19.:

Nach den vorliegenden Informationen wurden keine der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage genannten Fahrzeuge angemietet.

Zu 20. bis 25.:

Nach den vorliegenden Informationen wurden im abgefragten Zeitraum keine Flugreisen abgerechnet.

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen, sondern nutzt das Angebot der BBG.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

